

GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 7010 (Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche) für angemessen.

Begründung bei Überschreiten des 3,5-fachen Gebührensatzes

21. Ein Überschreiten des 3,5-fachen Steigerungssatzes erfordert dann eine Begründung auf Verlangen des Zahlungspflichtigen, wenn der Vereinbarung Kriterien gemäß § 5 Abs. 2 GOZ zugrunde liegen. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

Die Beihilfe hat sich früheren Beschlüssen angeschlossen

Die Beschlüsse 1 bis 5 wurden bereits in PA 5/2014, S. 3, und die Beschlüsse 6 bis 15 in PA 07/2014, S. 3 f., vorgestellt. Die Träger der Beihilfe haben sich am 6. November 2015 den Empfehlungen des PKV-Verbandes zu den Beschlüssen 6 (Verschluss unter Verwendung von Mineral-Trioxid-Aggregaten), 7 (Verschluss im Parodontium gelegener Perforationen), 8 (Entfernung frakturierter Wurzelkanalinstrumente), 9 (Entfernung von nekrotischem Pulpengewebe) und 15 (Fotodokumentation, Fotos für Diagnostik und Therapie) angeschlossen.

Es erschließt sich jedem Kenner der Materie, dass im Beratungsforum verschiedene Interessengruppen „an einem Tisch“ sind und eine Konsentierung eine Kompromissbereitschaft von allen Seiten erfordert.

PRAXISHINWEIS | Der PKV-Verband hat seinen Kommentar zur GOZ entsprechend angepasst. Die Vorschläge für die Angemessenheit der vom PKV-Verband vorgeschlagenen Analogpositionen können nur eine durchschnittliche und allgemeine Leistungserbringung berücksichtigen. Der behandelnde Zahnarzt muss im Einzelfall eigenverantwortlich und individuell entsprechend den Vorgaben des § 6 Abs. 1 der GOZ die analoge Gebührennummer auswählen.

ONLINE-SEMINAR

Verschenken Sie kein Geld: Füllungstherapie und Endodontie bei gesetzlich Versicherten

| Welche Leistungen können bei Füllungen außervertraglich privat berechnet werden? Wie wird der Stiftaufbau mit Aufbaufüllung und Restauration berechnet, wenn doch keine Krone gefertigt wird? Und wie steht es um eine Aufbaufüllung bei Adhäsivtechnik in mehreren Schichten? |

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie im Online-Seminar „Abrechnung aktuell für die Zahnarztpraxis“ am 2. September 2016. Die Referentin Birgit Sayn erläutert, wie Sie Füllungstherapien und endodontische Leistungen therapiebezogen, korrekt und vollständig berechnen. Und hier können Sie sich anmelden: www.iww.de/sl1902



ARCHIV
Ausgaben 5 und
7 | 2014

Zahnarzt muss
eigenverantwortlich
die analoge Ziffer
auswählen



SEMINAR
Hier anmelden:
www.iww.de/sl1902